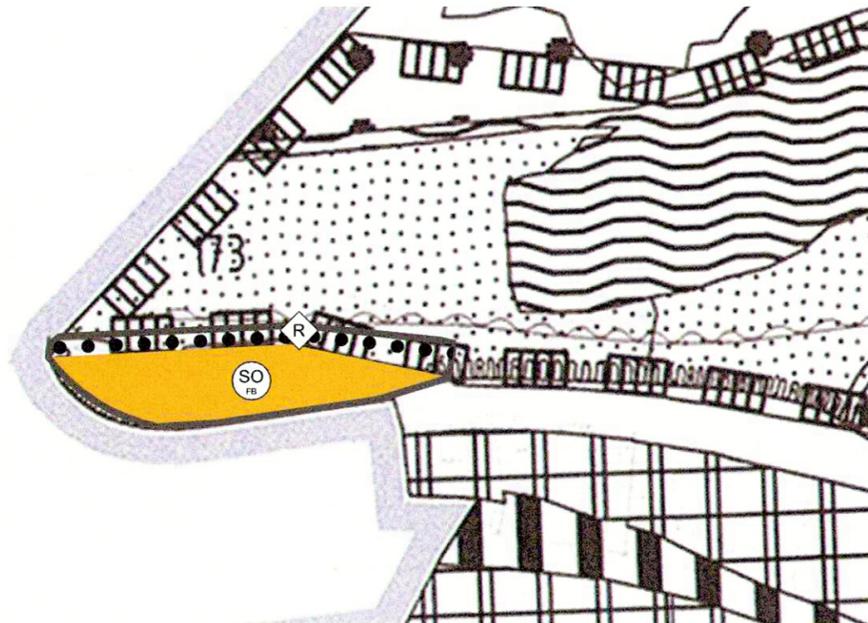


Flächennutzungsplan Erstfassung (1972)



M 1:2000

5. Änderung des Flächennutzungsplanes

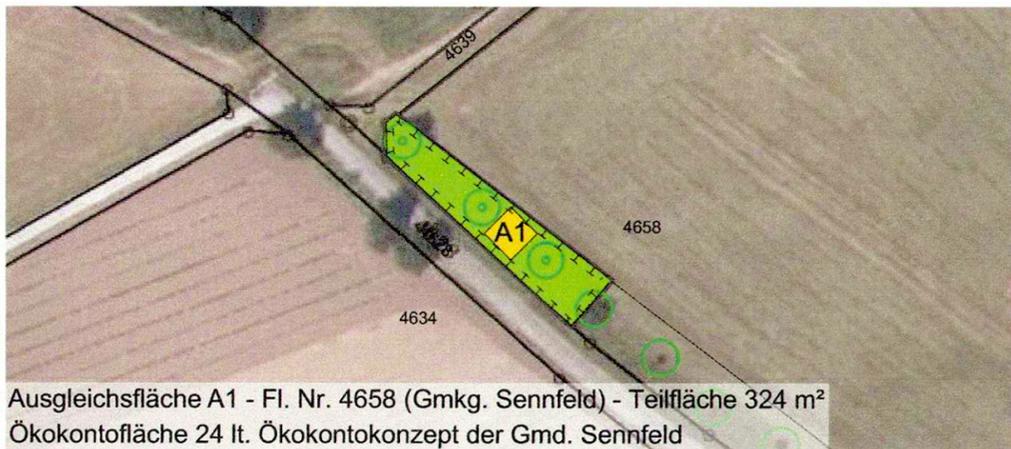


M 1:2000

Zeichenerklärung

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Sonstiges Sondergebiet - Fremdenbeherbergung (§ 11 BauNVO)
- Geplanter örtlicher Radweg als Lückenschluss (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB i.V.m § 5 Abs. 2a BauGB)
- Baumbestand - zu erhalten
- ALL GEMEINE WOHNGEBIETE (§ 4 BauNVO)
- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
- SONSTIGE ÜBERÖRTLICHE ODER ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSTRASSEN MIT BAUFREIER ZONE

Naturschutzrechtliche Ausgleichsfläche (Fl.Nr. 4658)



Ausgleichsfläche A1 - Fl. Nr. 4658 (Gmkg. Sennfeld) - Teilfläche 324 m²
Ökokontofläche 24 lt. Ökokontokonzept der Gmd. Sennfeld

M 1:1000

5. Änderung des Flächennutzungsplanes Gemeinde Sennfeld

(Parallelverfahren zum Bebauungsplan "Hotel Schweinfurter Straße")



Verfahrensvermerk

1. Der Gemeinderat Sennfeld hat in der Sitzung vom 19.11.2019 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 31.01.2020 ortsüblich bekannt gemacht.

Sennfeld, den 18. JAN. 2021

Oliver Schulze
Erster Bürgermeister Oliver Schulze

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 29.01.2020 hat in der Zeit vom 07.02.2020 bis 13.03.2020 stattgefunden.

Sennfeld, den 18. JAN. 2021

Oliver Schulze
Erster Bürgermeister Oliver Schulze

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 29.01.2020 hat in der Zeit vom 07.02.2020 bis 13.03.2020 stattgefunden.

Sennfeld, den 18. JAN. 2021

Oliver Schulze
Erster Bürgermeister Oliver Schulze

4. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 16.09.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.10.2020 bis 20.11.2020 beteiligt.

Sennfeld, den 18. JAN. 2021

Oliver Schulze
Erster Bürgermeister Oliver Schulze

5. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit der Begründung in der Fassung vom 16.09.2020 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.10.2020 bis 20.11.2020 öffentlich ausgelegt.

Sennfeld, den 18. JAN. 2021

Oliver Schulze
Erster Bürgermeister Oliver Schulze

6. Die Gemeinde Sennfeld hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 12.01.2021 die 5. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 16.12.2020 festgestellt.

Sennfeld, den 18. JAN. 2021

Oliver Schulze
Erster Bürgermeister Oliver Schulze



Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sennfeld wurde mit Bescheid des Landratsamtes Schweinfurt vom 23.03.2021 Nr. 40.4 - 610/2/2 - 178 gemäß § 6 Abs. 1, 2 BauGB genehmigt.

Schweinfurt, 23.03.2021
Landratsamt Schweinfurt

Jana Mai
Jana Mai
Abteilungsleiterin Umwelt und Bau

8. Ausgefertigt

Sennfeld, den 14. APR. 2021

Oliver Schulze
Erster Bürgermeister Oliver Schulze



9. Die Erteilung der Genehmigung der 5. Flächennutzungsplanänderung wurde am 09.04.21 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Es wurde darauf hingewiesen, dass die 5. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und zusammenfassender Erklärung nach § 6 Abs. 5 BauGB zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde Sennfeld, Hauptstraße 11, 97526 Sennfeld, während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten und über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird. Auf die Rechtsfolge wurde hingewiesen (§§ 214, 215 Abs. 2 BauGB). Die 5. Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam.

Sennfeld, den 14. APR. 2021

Oliver Schulze
Erster Bürgermeister Oliver Schulze



Plan-Nr.:
3.1.02
16.12.2020, lewa
Planstand, gez.

**PrN 2019-09 5. Änderung des
Flächennutzungsplans der
Gemeinde Sennfeld**